

biniert daraus ein neues⁴¹⁾. Eine solche ganz selbständige Verarbeitung des Gedankenguts erfordert es, daß wir uns den Anonymus als einen Sigebert mindestens ebenbürtigen Zeitgenossen vorstellen, der einen souveränen Überblick über dessen Schriften hatte.

Dem widerspricht jedoch eine den Zusammenhang der Argumentation störende Wendung des Traktats, die assoziativ an den Gedanken der dem Reich zugefügten *contumelia* geknüpfte Invektive gegen die willkürliche Anwendung der Exkommunikation: eine Abschweifung in einen Bereich, der nicht zu der in der Vergangenheit praktizierten Laieninvestitur gehört, die hier gerechtfertigt wird. Die Digression schöpft ihrerseits aus Gedankengängen der Epistola. Diese stehen allerdings nicht in der Reihe derer, die der Anonymus für diesen Abschnitt zunächst ins Auge gefaßt hatte⁴²⁾. Da der Traktat am Schluß dem Gegenstand der Digressio einen eigenen Abschnitt widmet, liegt die Vermutung nahe, daß es sich um ein versehentliches Abschweifen handelt, das durch die Erinnerung an die zugefügte *contumelia* ausgelöst wurde. Eine solche Abschweifung auf Grund von Assoziation offenbar ständig gegenwärtiger Gedanken läßt sich am besten erklären, wenn Sigebert den Traktat selbst verfaßt hat.

Seine publizistische und historiographische Tätigkeit haben offenbar auch eingehende komputistische Studien begleitet. So rühmt er sich in dem autobiographischen Abschnitt seiner Schrift *De illustribus viris*, ein komputistisches Werk verfaßt zu haben. Er selbst nennt es *Liber decennalis*⁴³⁾ und will in ihm, ausgehend von der Entstehung der Welt, für zehn große Zyklen, die sogenannten *magni anni*, bis zum Jahre 1361 alle für die Berechnung des Ostertermins notwendigen Daten nach Art des Dionysius spaltenweise aufgeführt haben. Das Interesse für Zeitberechnung hat auch in der Chronik seine Spuren hinterlassen, wenn dort zum Jahre 829 die Überlegung angestellt wird⁴⁴⁾: *Hoc anno, qui est annus ab initio mundi 4888, finitur nonus annus magnus ab initio mundi, qui est annorum 532*. Eine weitere Zeitberechnung stellt der Chronist zum Jahre 801 an⁴⁵⁾, zur *Translatio imperii* von Byzanz in *regnum Franco-*

41) Unten S. 71, 69 ff. und Anm. 127—131; S. 73, 104 ff. und Anm. 140; S. 72, 80 ff. u. Anm. 132; S. 72, 85 u. Anm. 133; S. 80, 191 ff.

42) Unten S. 71, 70 ff.

43) *Liber de illustribus viris* c. 172 (wie Anm. 27), S. 106; dieses Werk Sigeberts galt bisher als verloren. Joachim Wiesenhach ist es jedoch gelungen, den in der Handschrift Rom, Biblioteca Angelica 1413 überlieferten anonymen *Liber decennalis in modum dialogi compositus* von 1092 als Werk Sigeberts von Gembloux zu identifizieren. Vgl. seinen Beitrag in diesem Heft S. 171—181.

44) Sigebert, Chronik (wie Anm. 33) S. 338.

45) Ebd., S. 336.